



Neues Präventionsgesetz seit Juli 2015

Köln, 9. Oktober 2015

Am 25. Juli 2015 trat das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (PrävG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, den Stellenwert der gesundheitlichen Prävention zu erhöhen. Das bedeutet, Krankheiten zu verhindern und sich damit auseinander zu setzen, was langfristig gesund hält. Vor allem soll die betriebliche Gesundheitsförderung mit mehr Leistungen für die Beschäftigten unterstützt werden.

Wer profitiert vom neuen PrävG?

Grundsätzlich profitieren alle Versicherten: durch individuelle Präventionsprogramme oder durch die Gesundheitsförderung zum Beispiel am Arbeitsplatz. Das PrävG hat primär das Ziel, mehr für die Gesundheit der Beschäftigten zu tun. Dabei stehen vor allem die Krankenkassen in der Pflicht, ihre Beratungsangebote für Betriebe zu erweitern. So sollen die Krankenkassen vorrangig benachteiligte Gruppen unterstützen, die bisher keinen oder kaum Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen haben. Dazu gehören vor allem Klein- und Kleinstunternehmen (KKU). Weiterhin sollen vor allem Beschäftigte erreicht werden, die über die üblichen Wege keine Möglichkeit haben, Gesundheitsangebote zu nutzen, also zum Beispiel Schichtarbeiter und Mitarbeiter von Handwerksbetrieben, die viel Zeit bei Kunden verbringen.

Angebote zur Gesundheitsförderung

Erfahrungen haben gezeigt, dass den Betrieben oft Informationen fehlten, welche Möglichkeiten es zur betrieblichen Gesundheitsförderung gibt, welche Maßnahmen sinnvoll sind und woher man personelle und finanzielle Unterstützung bekommt. Dies soll verbessert werden. Dabei müssen alle Krankenkassen KKU-spezifische Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention im Internet bereitstellen.



Bonusleistungen

Betriebe und Versicherte können künftig mehr Bonusleistungen von den Krankenkassen erwarten, denn alle Krankenkassen müssen nun verpflichtend Bonusleistungen in ihre Satzungen aufnehmen.

Bedeutung für Betriebe

Die betriebliche Gesundheitsförderung lohnt sich in vielfacher Hinsicht. Gesunde, motivierte Mitarbeiter können bis zum Renteneintritt im Unternehmen tätig sein und scheiden nicht vorzeitig durch Frühverrentungen oder Arbeitsplatzwechsel aus. Engagement für mehr Gesundheit hilft außerdem:

- Fehlzeiten zu reduzieren und Krankenstand zu senken,
- Kosten für krankheitsbedingte Ausfälle zu minimieren,
- Produktivität und Qualität der Arbeit zu verbessern und
- die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Mehr Infos:

www.bundesgesundheitsministerium.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet www.dachdecker.de

Verantwortlich: Claudia Büttner